

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)

65 (30.11.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-359036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-359036)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
 pränumerando frei ins Haus:
 vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.
 für 2 Monate . . . 1 " " "
 für 1 Monat . . . 50 " "
 excl. Postbestellgeld.

**Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.**

Erscheint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
 die vierpaltige Zeile 10 Pf.,
 bei Wiederholungen Rabatt.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Bant.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Dezember eröffnen wir ein neues Abonnement auf das „Norddeutsche Volksblatt“ zum Preise von 50 Pf. monatlich, 1 Mark für 2 Monate u. 1.50 Mk. vierteljährlich inkl. Bringerlohn. Durch die Post bezogen 1.50 vierteljährlich excl. Postbestellgeld. Das „Nordde. Volksblatt“ ist in der Postzeitschriftenliste unter Nr. 4086b eingetragen und nehmen alle Briefträger Bestellungen entgegen. Für Bant, Wilhelmsbaven und Umgegend nehmen Abonnements, sowie auch Inserate entgegen sämtliche Austräger, sowie die unterzeichnete Expedition. Die Haltung unseres Blattes dürfte den Lesern bekannt sein, und werden wir nach wie vor, unseren Grundsätzen getreu, eintreten für Wahrheit, Freiheit und Recht! Der Leserkreis unseres Blattes vermehrt sich stetig und haben Inserate den besten Erfolg.

Zu recht zahlreichen Abonnement ladet ein
Die Expedition des „Nordde. Volksbl.“
 F. Kühn, Bant-Wilhelmsbaven.

Tagesbericht.

Deutscher Reichstag. Am 24. November, Mittags 12 Uhr, fand die Eröffnung des Reichstags im Weißen Saale des königlichen Schlosses statt. Der Stellvertreter des Reichstagspräsidenten, Staatsminister v. Bötticher, verlas folgende Eröffnungsrede:

Geehrte Herren! Die Wiedereröffnung der Arbeiten des Reichstages fällt in eine ernste Zeit. Das schwere Leiden, von welchem Sr. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz heimgeführt ist, erfüllt nicht nur Sr. Majestät den Kaiser, sondern auch Allerhöchstdieselben hohe Verbündete und das ganze deutsche Volk mit banger Sorge. Was menschliche Wissenschaft und Kunst, was sorgsame Pflege zu thun vermögen, um die drohende Gefahr zu bekämpfen, wird nicht versäumt werden. Unsere Blicke und Gebete aber richten sich zu Gott, nach dessen Rathschluss die Geschiede der Völker wie des einzelnen Menschenlebens sich erfüllen. Festes Gottvertrauen und treue Pflichterfüllung sind zu jeder und besonders in schwerer Zeit die bewährten Stützen unseres Volkes gewesen. Sie werden uns auch heute befähigen, den Aufgaben, welche den gesetzgebenden Körpern des Reichs bevorstehen, gerecht zu werden.

Voran steht unter diesen Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Feststellung des Reichshaushaltsplanes. Der Etat ist wiederum unter Bethätigung strenger Sparsamkeit und Zurückhaltung der nicht unaufschiebbaren Ausgaben aufgestellt worden. Er zeigt eine erfreuliche Besserung der Finanzlage, obwohl die Wirkungen der in der vorigen Session des Reichstages vereinbarten ausgiebigeren Besteuerung des Zuckers und Branntweins in, ihrem vollen Umfange erst den späteren Etatsperioden zu gute kommen werden, so läßt doch schon das nächste Rechnungsjahr einen Ueberschuß aus dem Reichshaushalt erwarten, welcher — selbst nach Gegenrechnung der Matricularbeiträge — sich annähernd auf etwa 50 Mill. Mk. beziffert. Angesichts dieses Ergebnisses wird mit der Aufbesserung des Einkommens der im Dienste des Reichs stehenden Personen ein Anfang zu machen und zunächst der vom Reichstag beantwortete Wegfall der Wittwen- und Waisengeldderträge der Offiziere und Beamten in Aussicht zu nehmen sein. Eine entsprechende Vorlage befindet sich in der Vorbereitung.

Fehlt es auch auf einzelnen Gebieten des nationalen Erwerbslebens nicht an Zeichen eines zu erhoffenden Aufschwungs, so befindet sich doch die wichtigste Quelle unseres wirtschaftlichen Wohlstandes, die Landwirtschaft, in einer bedrohlichen Nothlage. Die Preise unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse, namentlich des Getreides, sind unter dem Druck des Angebotes aus fremden, billiger produzierenden Wirtschaftsgebieten, obwohl wir uns reicher Ernten zu erfreuen gehabt haben, so tief gesunken, daß jede Ertragsfähigkeit der Arbeit des deutschen Landmannes gefährdet erscheint. Die bedrängte Lage unserer Landwirtschaft wirkt auf die wirtschaftliche Thätigkeit der gesamten Bevölkerung ungünstig zurück. Unter diesen Umständen ist eine weitere Erhöhung der Getreidezölle von den verbündeten Regierungen in's Auge gefaßt worden. Ein dieses Ziel verfolgender Gesetz-Entwurf wird dem Reichstage zugehen.

Die Vorfrage Sr. Majestät des Kaisers und der verbündeten Regierungen ist unausgesetzt auf die weitere Entwicklung des Meerwesens gerichtet. Ein Ihnen vorzulgender Gesetzentwurf, welcher die Lanwehr

und den Landsturm betrifft, ist bestimmt, eine wesentliche Erhöhung der Wehrkraft des Reiches herbeizuführen.

Schon in der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 ist der dringende Wunsch Sr. Majestät des Kaisers ausgesprochen, den Arbeitern, welche durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, das berechnete Maß staatlicher Fürsorge durch die Gesetzgebung zu sichern und damit eine weitere Gewähr für die Befestigung des sozialen Friedens und für die Stärkung der nationalen Arbeitskraft zu gewinnen. Nach der schrittweisen Weiterführung der für die genossenschaftliche Gliederung den Grundlegenden Unfallversicherungs-Gesetzgebung ist es nunmehr möglich geworden, die mit besonderen Schwierigkeiten verknüpfte Aufgabe ihrer Lösung so weit näher zu führen, daß die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Alters- und Invaliden-Versicherung der Arbeiter vorliegt. Sr. Majestät der Kaiser hofft, daß der Entwurf, nachdem die Grundzüge für denselben der öffentlichen Erörterung unterstellt und der besonderen Prüfung sachverständiger Kreise übergeben worden sind, Ihnen noch in dieser Session wird vorgelegt werden können. Daneben wird nicht verabsäumt, die weitere Ausdehnung der, wie mit Genugthuung hervorgehoben werden darf, je länger desto segensreicher wirkenden Unfallversicherung auf die derselben bedürftigen Theile der Bevölkerung im Auge zu behalten.

Das gegenwärtig geltende Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften beruht auf dem Grundsatze der vollen Gesamtheit aller Mitglieder. Die Erfahrung hat ergeben, daß die Nothwendigkeit, sich dieser Haftung zu unterwerfen, der wünschenswerthen Fortentwicklung des Genossenschaftswesens hinderlich ist und die betheiligten Mitglieder nicht selten einer unannehmlichen Föhrung ihrer wirtschaftlichen Lage und Selbstständigkeit aussetzt. Dem zu Folge und da auch die Einzelbestimmungen des Gesetzes in manchen Punkten einer Aenderung und Vervollständigung bedürfen, wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher die Verhältnisse der freien Genossenschaften regeln und insbesondere die Bildung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung der Mitglieder ermöglichen soll.

Die Anwendung des Zahlungsmittelgesetzes auf den Verkehr mit Wein begegnet in der Praxis mannigfachen Schwierigkeiten; dieselben sind bereits wiederholt im Reichstag Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Es wird Ihnen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, dessen Zweck es ist, diese Frage in gesundheitspolizeilicher Hinsicht zu regeln.

Der bevorstehende Ablauf unseres Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn hat den verbündeten Regierungen Veranlassung gegeben, der Frage der Neugestaltung des Vertragsverhältnisses ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die verbündeten Regierungen können sich die Schwierigkeiten nicht verschleiern, welche einer befriedigenden Lösung dieser Frage zunächst noch entgegenstehen, glauben sich aber zu der Hoffnung berechtigt, Ihnen rechtzeitig ein Abkommen mit der kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Regierung zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen zu können, durch welches der bestehende Handelsvertrag vorläufig verlängert und der Eventualität eines vertragslosen Zustandes vorgebeugt wird.

Verträge behufs Regelung der Handelsbeziehungen des Reiches mit einigen amerikanischen Staaten werden Ihnen zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt werden.

Die auswärtige Politik Sr. Majestät des Kaisers ist mit Erfolg bemüht, den Frieden Europas, dessen Erhaltung ihre Aufgabe, durch Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, durch Verträge und durch Bündnisse zu befestigen, welche den Zweck haben, den Kriegsgefahren vorzubeugen und ungerechten Angriffen gemeinsam entgegenzutreten. Das deutsche Reich hat keine aggressiven Tendenzen und keine Bedürfnisse, die durch siegreiche Kriege befriedigt werden könnten. Die unchristliche Neigung zu Ueberfällen benachbarter Völker ist dem deutschen Charakter fremd, und die Verfassung sowohl, wie die heereverrichtungen des Reiches sind nicht darauf berechnet, den Frieden unserer Nachbarn durch willkürliche Angriffe zu führen. Aber in der Abwehr solcher und in der Vertbeidigung unserer Unabhängigkeit sind wir stark und wollen wir mit Gottes Hilfe so stark werden, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegengehen können.

Anwesend waren etwa 120 Abgeordnete.

1. Sitzung des Reichstags, 24. November, 2 Uhr. Am Tische des Bundesrates v. Bötticher, v. Puttkamer, Graf Zepplln. Die Bänke des

Hauses sind mäßig besetzt, namentlich weisen Centrum und nationalliberale Partei große Lücken auf. Fast vollständig sind die Deutschfreisinnigen erschienen, von den Sozialdemokraten nur Singer und Sabor.

Es wurde beschlossen, ein Beileidstelegramm an den Kronprinzen abzuschicken.

Bis heute sind 10 Vorlagen eingegangen: Gesetzentwürfe, betreffend 1) Feststellung des Reichshaushaltsstats für 1888—89 nebst Anlagen und einer Denkschrift; 2) die Aufnahme einer Uleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsseees, der Marine, der Reichseisenbahnen und der Post und Telegraphen, sowie zur vorläufigen Deckung der aus dem Reichs-Festungsbaufonds entnommenen Vorküsse; 3) die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1887—88; ferner 4—10) Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer zu 1885—86; Denkschrift über die Ausführung der seit 1875 erlassenen Anteilsgeetze; Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigentum des Reichs festgestellten Grundbesitzes; Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für 1886—87; Generalbericht, betreffend die Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Festtagen; Uebersicht über den Stand der Bau-Ausführungen und der Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und für die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Strecken der Wilhelm-Luxemburger Eisenbahn vom 30. September 1887; Darlegung der Anordnungen, welche von der preussischen, sächsischen und der hamburgischen Regierung unter dem 27. September, 6. October, 18. Juni und 28. September 1887 getroffen worden sind. (Sie betreffen die Anwendung des § 28 des Sozialistengesetzes.)

Zu provisorischen Schriftführern beruft der Präsident den Grafen Klei-Schmenzin, Porich, Bütkin und Hermes. — Die Verlosung in die Abtheilungen wird, wie üblich, nach Schluß der Sitzungen durch das Bureau vorgenommen werden.

Darauf wird der Namensaufruf vollzogen, welcher die Anwesenheit von nur 187 Mitgliedern ergibt; das Haus ist also nicht beschlußfähig. Der Namensaufruf wird morgen wiederholt werden.

2. Sitzung vom 25. November. Ein Danktelegramm des Kronprinzen wird verlesen. Hierauf erfolgt die Präsidentenwahl. Das früheres Präsidium wird wiedergewählt; der Abg. v. Wedell (Piesdorf (konj.) zum Präsidenten, der Abg. Wuhl (konj. lib.) zum ersten, der Abg. v. Uarhe-Bomst (konj.) zum zweiten Vizepräsidenten. Es fanden sodann die übrigen Bureau-Wahlen statt.

Nach erledigter Tagesordnung gelangt der vom Abg. Singer eingebrachte Antrag, betreffend die Einstellung des Strafverfahrens gegen die Abg. Grillenberger und Kräder während der Dauer der Session mit Rücksicht darauf, daß die eine Sache bereits am 5. Dezember zur Entscheidung kommen soll, bereits in der heutigen Sitzung zur Verhandlung.

Zur Begründung dieses Antrages bemerkt

Abg. Singer (Soz. Dem.): Gegen den Abg. Grillenberger ist bei dem Rünzberger Landgericht ein Prozeß eingeleitet wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz, wegen desselben Vergehens ist auch ein gleicher Prozeß bei dem Stuttgarter Landgericht anhängig gemacht worden. Obgleich in letzterem Falle der Abg. Grillenberger vom Schöffengericht zu Stuttgart freigesprochen worden ist, hat derselbe Staatsanwalt, der diese Freisprechung beantragte, nunmehr Verurteilung eingelegt. Noch ein dritter Fall veranlaßt mich zu meinem Antrage. Sie erinnern sich wohl Alle, mit welcher gerechten Entrüstung in ganz Deutschland die Nachricht aufgenommen worden ist, auf welche Weise der Abgeordnete Kräder beim Austritt aus diesem Hause bei Schluß der vorigen Session auf der Straße verhaftet und nach Breslau in die Unterjuchungshaft abgeführt wurde. Der Kollege Kräder hat nun in Untersuchung 5 Monat zugebracht und ist ohne Anrechnung der Untersuchungshaft zu 7 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Gegen diese Verurtheilung hat der Abg. Kräder Revision beim Reichsgerichte eingelegt. Ich hoffe, daß sich Gelegenheit finden wird, diesen Prozeß hier im Hause näher zu beleuchten. Jedenfalls sind Fälle vorgekommen, die es erheischen, der Öffentlichkeit bekannt gemacht zu werden. Ich bitte Sie, in Bezug auf diese drei Fälle zu beschließen, daß das Verfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session gegen die genannten Abgeordneten eingestellt werde.

Eine weitere Debatte über diese Anträge wird nicht beliebt; dieselben wurden einstimmig angenommen.

— Die **Gewerbekammer in Magdeburg** hat in Gegenwart und auf Anraten des Regierungspräsidenten v. Wedell folgende Erklärung beschlossen: „Die Gewerbekammer hält die Einschränkung der öffentlichen Lustbarkeiten für erwünscht, erlischt aber ohne bedenkliche Beschränkung der persönlichen Freiheit dazu kein anderes Mittel, als eine hohe Besteuerung nicht nur der öffentlichen, sondern auch der von Vereinen veranstalteten Tanzlustbarkeiten zu Gunsten der Armenkassen, sowie eine strenge Prüfung der Bedürfnisfrage bei der Konzessionierung von Schankwirtschaften.“ — Die Magdeburger Gewerbekammer besteht vorwiegend aus konservativen Elementen, Großindustriellen und Grundbesitzern, denen es nicht schwer werden wird, die ihnen nahe liegenden Elemente im preussischen Abgeordnetenhaus zur Einbringung eines Tanzsteuergesetzes zu veranlassen.

— **Ueber des Zaren Aufenthalt in Wirballen**, der russischen Grenzstation, wird gemeldet, daß von 12 Uhr Mittags ab das über die Dorfstraße Wirballens führende Eisenbahngleise für alle Spaziergänger gesperrt war. Die in Abständen von je 20 Schritt neben einander in doppelten Reihen aufgestellten russischen Soldaten trieben jeden Näherkommenden auf weite Entfernung zurück. Zur Schließung jener lebendigen Schutzmauer von Wirballen bis Petersburg waren 80000 Soldaten aufgeboten. Der Zug traf auf dem gesperrten Bahnhofs-Extrahaus um 5 Uhr 5 Min. Nachmittags ein. Der Zar wurde für Augenblicke in einem der mittleren Wagen sichtbar, doch hat er aus Vorsicht zwischen Exzitahaus und Wirballen mehrere Wagen betreten. Die Umladung des Gepäcks dauerte in Wirballen trotz der Beschränkung über zwei Stunden.

— **Aufhebung der staatlichen Kontrolle über den Sanitätsverband für München.** Der Wortlaut der von der Reichskommission an den Schreiner Gottlieb Bänckle in München gerichteten Antwort, die Aufhebung der staatlichen Kontrolle über den Sanitätsverband für München und seine Vorstände betreffend, ist folgender: „Berlin, den 25. Oktober 1887. Auf die Beschwerde des ersten Vorstandes des „Sanitätsverbandes für München und dessen Vorstände“, Schreiners Gottlieb Bänckle zu München, gegen den Beschluß der kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, vom 7. Mai 1887, wodurch die außerordentliche staatliche Kontrolle über den gedachten Verband verhängt worden ist, hat die Reichskommission in der Sitzung vom 25. Oktober 1887 beschlossen: den gedachten Beschluß aufzuheben. Nach dem § 1 der Statuten — auch in deren jüngster in der dritten Generalversammlung vom 10. und 11. April angenommenen Fassung — ist der Zweck des „Sanitätsverbandes für München und dessen Vorstände“, seinen Mitgliedern und deren Familien in Krankheitsfällen freien Arzt und möglichst billige Arzneimittel zu verschaffen. Es kann gegen einen solchen, nicht eingeschriebenen Kassenverein zur gegenseitigen Unterstützung seiner Mitglieder hier auch nicht wesentlich ins Gewicht fallen, daß in dem § 4 Absatz 2 seiner Statuten auch „lebigen Mitgliedern, welche Angehörige zu ernähren haben“, in der in der konstituierenden Versammlung vom 7. April 1885 ausgeprochenen Absicht, damit auch jene Weiber, welche im Konfubinat leben, als zur Familie gehörig zu umfassen, „unter Vorbehalt der im einzelnen Falle von der Verwaltung zu treffenden Entscheidung, ein Anspruch auf freie ärztliche Behandlung“ beigelegt worden

ist. Der Verein würde sonach unter die Bestimmung des in dem angegriffenen Beschluße auf ihn zur Anwendung gebrachten § 3 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 nur dann fallen, wenn erweislich wäre, daß unter dem in den Statuten ausgesprochenen Zwecke sich solche Bestrebungen verbergen, wie sie in dem § 1 Absatz 2 des Gesetzes gekennzeichnet sind. Der Beschluß der Landespolizeibehörde stützt diese Annahme wesentlich auf die nicht anzuzweifelnde, im einzelnen nicht näher nachgewiesene Thatsache, daß hervorragende Agitatoren der Münchener Sozialdemokratie sich an dessen Begründung beteiligt und an dessen Spitze gestanden hätten, daß die vom Sanitätsverband veranstalteten Keller- und Stiftungsfeste die gesammte Münchener Sozialdemokratie vereinigen, daß nicht minder die Delegierten der Zentral- und Lokal-Krankenkassen, welche die Generalversammlung des Verbandes bilden, fast ausnahmslos zugleich Vorstände oder hervorragende Mitglieder von Fachvereinen seien, deren sozialdemokratische Richtung überall zu Tage trete. Allein wenn diese Thatsachen auch, im Hinblick auf das bekannte Bestreben der gesammten Sozialdemokratie, ihre Organisation in neuen, mit den Mitteln des Gesetzes nicht erreichbaren Formen anreich zu erhalten, wohl geeignet sind, den dringenden Verdrach begründet erscheinen zu lassen, daß auch der Sanitätsverband neben seinen ostentativen Zwecken wenigstens gleichzeitig Bestrebungen der im § 1 des Gesetzes bezeichneten Art fördern wolle, so findet dieser Verdrach doch in den amtlichen Berichten über die polizeilich angeordneten und überwachten Generalversammlungen und Feste — das in den zahlreichen Komiteefestungen Verhandeltes entzieht sich freilich, weil sie, so viel ersichtlich, nicht überwacht sind, der Beurteilung — keine weitere ausreichende Bestätigung. Auch einer bei den Akten befindlichen anonymen Eingabe, wonach um Befreiung des Verbandes von der Herrschaft der sozialdemokratischen Führer und um Siderstellung gegen deren Untriebe gebeten wird darf, zumal man ihre Motive nicht kennt, keine Bedeutung beigelegt werden. Das Einzige, was in dieser Richtung bemerkt werden könnte, ist zunächst der in der Versammlung vom 2. Februar 1886 gefaßte Beschluß, wodurch der „Bayerische Landbote“ — nach den vorliegenden Nummern allerdings ein im Geiste der Sozialdemokratie geschriebenes Blatt — als Publikationsorgan bestimmt wurde, und daß dieses Blatt von dem Delegierten Dachsel den Anwesenden warm empfohlen wurde; ferner, daß nach der nicht zu beanstandenden Konstatierung der Landespolizeibehörde der Verband, nachdem das frühere Vereinslokal zu sozialdemokratischen Parteiversammlungen verweigert worden, seinen Sitz in eine Wirtschafft verlegte, welche unmittelbar zuvor als Sammelplatz der Sozialdemokratie den Angehörigen der Garnison durch Kommandanturbefehl verboten worden war. — Allein diese auch Thatsachen können nicht für ausreichend erachtet werden, um daraufhin als erwiesen festzustellen, daß wirklich in dem Vereine und in der Tätigkeit seiner Organe als solcher sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage getreten sind. Die über den Sanitätsverband verhängte außerordentliche staatliche Kontrolle konnte daher nicht für genügend erachtet werden und war deshalb wieder aufzuheben. Die Reichskommission. ge. Herrfurth.“

Schweiz. In dem St. Gallener Stadtanzeiger ist Folgendes zu lesen: Im Ranton Chur arbeitete vor einigen Wochen ein Schneidergeselle. Einmal Tages erhielt derselbe die Steuerveranlagung. Diese schien ihm seines geringen Verdienstes wegen zu hoch und er reichte aus diesem Grunde Beschwerde ein und erhielt innerhalb drei Tagen die Ermäßigung. Nicht wenig erhaltbar war aber der Meister, der an der zu hohen Einschätzung die Schuld trug, als er einige Tage später ein Strafmandat bekam, worin er wegen „gemeiner Bedrückung“ zu 10 Franks Strafe und 15 Franks Schadenersatz für den Beschädigten verurteilt worden war.

Gerichtszeitung.

Ein lange schwebender fetter Prozeß ist in diesen Tagen vor dem Reichsgericht beendet worden. Vor 2 1/4 Jahren fiel ein Viertel des großen Looses der preussischen Klassenlotterie nach Altenssen. Das Loos war in den Händen des Wirtches Sch., welcher es mit mehreren Herren zusammen spielte. Unter den letzteren war auch der Bergmann K., Postgänger bei Sch., mit einem zweiunddreißigstel Antheil betheilt. Wirtch Sch. weigerte sich aber, demselben den Gewinnantheil auszugeben, weil K. den Betrag für die Erneuerung des Looses nicht rechtzeitig entrichtet habe. K. wurde klagbar und der fragliche Gewinnantheil wurde dann durch das Gericht sicher gelegt. K. machte für sich geltend, daß er bei Zahlung des Einlagegeldes für seinen Antheil niemals an einen bestimmten Termin gebunden gewesen sei, vielmehr sei es zwischen ihm und Sch. stets Gebrauch gewesen, den fraglichen Betrag bei Entrichtung des Postgeldes zu verrechnen. Außerdem wurde erwiesen, daß Sch. gleich nach Entreffen der telegraphischen Nachricht über den Gewinn auf der Besche Neufesse erschien, den K. aus der Grube kommen ließ und ihm als Antheilhaber des Gewinnes die freudige Nachricht überbrachte. Auch noch bei anderen Gelegenheiten hatte Sch. den K. Anfangs als Mitgewinner bezeichnet. In den beiden Instanzen wurde deshalb der Verklagte zur Abtretung des Gewinnantheils verurtheilt. In der vorigen Woche hat nun auch das Reichsgericht in diesem Sinne beschlossen. Die dem Verklagten zur Last gelegten Kosten werden bei einem Objekt von 12000 Mark wohl eine schöne Summe ausmachen. Dazu hat derselbe dem Kläger auch noch 5 Proz. Verzugszinsen (in den 2 1/4 Jahren also 1600 Mk.) zu entrichten. Jedenfalls denkt derselbe jetzt einmal ernstlich über das Sprichwort nach: „Ein magerer Vergleich ist besser als ein fetter Prozeß.“

Gewerkshaffliches.

Spandau. Auf der hiesigen Gewerhfabrik werden jetzt im Ganzen etwa 1400 Mann neu eingestellt. Es werden zunächst diejenigen Leute berückichtigt, welche schon früher auf dem Institut gearbeitet haben. In Uebereinstimmung mit Danziger Blättern schreibt jetzt der „Ang. für Havell.“: Die mehrfach verbreitete Annahme, daß es sich abermals um Einführung eines neuen Gewerhs handle, beruht auf Irrthum. Es wird vielmehr die seit dem Sommer erheblich eingeschränkte Fabrikation des bisher bei einem Theile der Armee eingeführten Magazinsgewehrs fortgesetzt, und nur insofern treten Veränderungen in der Konstruktio ein, als die bisherigen Verjuche Verjärkungen einzelner Konstruktions-theile als wünschenswerth ergeben haben.

Gepprüft und bewährt.

Von D. Mylius.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Erst das Gefühl, so allein und unberathen in Rom dasuzufehen, erwücherte Melanie und ließ sie ihre Zukunft genauer ins Auge fassen. Nur zwei Wege lagen vor ihr, entweder in ihre Heimath zurückzukehren und in irgend ein Dienstverhältniß zu treten, oder ein ähnliches Unterkommen in Rom zu suchen. Sie war zwar mit genügenden Geldmitteln zur Heimreise versehen, aber sie hatte ja für mehr als Jahresfrist noch über ihre Leibrente verfügt, und fürchtete sich zumeist, die Heimreise allein anzutreten. In dieser Verlegenheit wandte sie sich an eine ihr befreundete deutsche Dame, und diese nahm sich ihrer an und verschaffte ihr nach einigen Tagen eine bescheidene Stelle als Bonne bei den Kindern einer reichen amerikanischen Familie, welche vor Kurzem in Rom angekommen war und ihre französische Bonne verloren hatte.

Das neue Verhältniß erwies sich als günstiger und leiblicher. Melanie befuhrte mit der Familie Fredwell Siena, Florenz, Bologna und Venedig, Mailand und Genua, und begleitete sie dann nach Paris, wohin sie eine heimliche Sehnsucht zog — die Ueberezeugung, dort etwas von Edwin Forberg zu erfahren. Die Hoffnung trog auch nicht, denn durch ihre Erkundigungen ermittelte sie, daß der junge Pianist, durch den Mißerfolg verschiedener Kompositionen an sich irre geworden, nach Deutschland zurückgekehrt sei und daselbst das Wanderleben eines Virtuosen führe. — Also in seinen Erwartungen getäuscht und vielleicht von falscher Scham von der Rückkehr zu mir zurückgehalten? dachte sie, und mit einem innigen Mittel für Edwin zog ein leiser Trost durch ihre Seele. Sie beschloß, ihre Nachforschungen fortzusetzen und ihm dann einen milden vermuthigenden Zuspruch zu schreiben. Die Teilnahme und ermutigenden Zuspruch zu schreiben. An eine Verbindung mit ihm dachte sie nicht mehr. War ihr Herz kälter oder ihr Urtheil über ihn härter geworden? Sollte Dunkel Rudolf doch Recht gehabt und Edwin's

Charakter richtig beurtheilt haben? Oder war diese Trennung von Edwin die Sühne dafür, daß Alexis' aufrichtige Reue so raub getuschelt und abgewiejen worden war? Auf's Neue hatte sie mit Zweifeln und inneren Konflikten zu kämpfen.

Der zweite Winter seit der Trennung von der Heimath neigte sich zum Ende, und das Verhältniß Melanie's zu der Familie Fredwell löste sich unerwartet rasch, nachdem es durch den anmahnenden Hochmuth und den Mangel an aller Hergensbildung von Seiten der Herrin schon seit Monaten ein aufregendes, prüfungreiches für Melanie gewesen war. Herr Fredwell mußte um gewichtiger Interessen willen nach Boston zurückkehren und Melanie konnte sich nicht entschließen, die Familie nach Amerika zu begleiten, wie man sie eingeladen hatte. Sie schied von ihnen in Havre und kehrte nach Deutschland zurück, fest entschlossen, sich in irgend einer deutschen Stadt ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit zu sichern, bis die Zeit herankomme, wo sie wegen der Eröffnung der bölgernen Kasseite nach Ortheim zurückkehren müßte. Auf der Eisenbahn zwischen Paris und Forbach lernte sie eine junge Frau kennen, die sich als eine Modistin aus Frankfurt auswies, welche um verschiedener Einkäufe willen in Paris gewesen war. Frau Kehler war eine einfache gemüthliche Frau und schloß sich schnell an Melanie an, deren offene sanfte Blicke etwas Sympathisches für sie hatten. Ihr Gatte war Arbeiter in einer mechanischen Werkstätte, und ihr Erwerb mußte mit dazu beitragen, daß in der kleinen Wirtschafft beide Enden zusammenreichten. Das Alles hatte sie Melanie mit geschwägiger Mittheilbarkeit unterwegs anvertraut und noch in Mainz darauf bestanden, daß die liebgewonnene Reisegefährtin sie nach Frankfurt begleite und einen Tag bei ihr zubringe, um ihren kleinen Familienkreis kennen zu lernen. Der Umweg und Aufwand war ja nicht der Rede werth. Melanie nahm die Einladung so herzlich an, als sie geboten ward, denn es verlangte sie, das interessante reiche Frankfurt auch einmal zu sehen, und sie blieb statt eines Tages deren mehrere bei den schlichten, biederen Leuten.

Am Montag mit dem Vormittagszuge wollte Melanie dann südwärts reisen nach Ortheim, das sie noch vor Abend erreichen konnte. Von Frau Kehler geleitet, gelangte sie auf den Bahnhof der Main-Neckarbahn und erwartete hier im Wartesaal den Abgang des Zuges. Wie sie Beide noch plaudernd dastanden, Melanie schon halb zerstreut im Harren auf dem Moment der Abreise, sah Frau Kehler ihre Begleiterin erlassen und mit weit aufgerissenen Augen nach einer Ecke des Zimmers starren. Dorthin folgend, erkannten ihre Blicke einen schönen jungen Mann und eine kleine junge Dame, beide in eleganter Reisetraacht, welche soeben den Wartesaal betreten hatten und hinter denen ein Dienstmann verschiedenes Handgepäck trug. Das elegante junge Paar war unverkennbar ein neuvermähltes auf der Hochzeitsreise. Der junge Herr näherte sich der Thüre, wo Melanie stand, — irgend eine unwillkürliche Bewegung dieser Letzle seine Aufmerksamkeit auf sie — er schrak bei Melanie's Anblick zusammen, sie stieß einen leisen Schrei aus.

„Mel... Fräulein Hellborn, ist es möglich, sind Sie es?“ stammelte der Herr.

— „Ja, bin es, Herr Forberg,“ schlüpfte sie, an allen Gliedern bebend.

„Wie kommen Sie hierher?“

— „Ich komme von Paris und reise nach Hause, nach Ortheim!“

„Und ich, sprach er, und eine tiefe Gluth der Scham überzog sein Gesicht, — „ich bin auf der Hochzeitsreise nach Italien! Erlauben Sie mir, Ihnen meine junge Frau, meine liebe Wally, vorzustellen!“ Und ohne ihre Antwort abzuwarten und sich an die unglückliche Aufregung der Armen zu kehren, holte er die elegante junge Dame herbei und jagte: „Sieh, liebe Wally, das ist Fräulein Hellborn, die Nichts jenes alten lieben Freundes, der sich meiner in früheren Zeiten so freundlich angenommen, — auch sie ist eine liebe Freundin von mir. Du lieber Himmel, Melanie, wie kommt es, daß ich schon seit Jahren gar nichts mehr von Ihnen erfahren habe? Wir sind einander ganz aus dem Gesicht gekommen!“

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Friedrich Theodor Hagenow zu Belfort, Gemeinde Bant, ist am 21. November 1887, Nachmittags 6 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Zum Concursverwalter ist ernannt: Mandatar H. A. Meyer zu Jever.

Concursforderungen sind bis zum 31. Dezember 1887 bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden.

Die erste Gläubigerversammlung findet daselbst am 19. Dezember 1887, Vormittags 11 Uhr, statt zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschlusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concurs-Ordnung bezeichneten Gegenstände.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf den 30. Januar 1888, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 15. Dezember 1887 Anzeige zu machen.

Jever, den 21. November 1887.
Großherzogliches Amtsgericht, Abth. III.
Graepel.

Beglaubigt.
Meyerholz,
Gerichtsschreiber.

F. Falkenberg
Neubremen

empfehlen
Korbseffel, Blumentische, Reisekörbe, Marktörbe, Wäschekörbe, Post- und Spahnkörbe, u. s. w.
Bestellte Korbwaren sowie Reparaturen werden in meiner Werkstatt schnell und billigt ausgeführt.

Die Uhrenhandlung

von
Aug. Frisse, Roonstrasse,
Wilhelmshaven,
empfehlen ihr reiches Lager von goldenen und silbernen

Herren- u. Damen-

Uhren
zu zivilen Preisen.
Reparaturen prompt und billigt.
Empfehlen eine sehr schöne

Cigarre

von Mk. 2,50 an, steigend bis zu Mk. 12,00 pr. 1/10 Kiste.

Havana und Import Cigarren
von 150 bis 300 Mk.
J. Fangmann,
Bismarckstr. 59, 1 Tr.

Bettfedern, Bettinletts, Bettungleinen, Bettbezüge,
nur in guter Waare.

Da weiße Bettfedern um circa 20 Pf. per Pfund billiger geworden, stellen sich die Qualitäten gegen das Frühjahr zu denselben Preisen besser.

Belfort. **Diedr. Alberts.**

Herren- u. Knabnanzüge, Winter-Heberzieher
von 15 Mark an.
Belfort. **E. Thumann.**

Caffee,

fräftig und rein schmeckend, pr. Pfd. 1,05, 1,15, 1,25. **Gebr. Caffee** 1,20, 1,30, 1,40. **F. E. Irps.**

Kohlenkasten,

mit und ohne Deckel, Torfkasten, Ofenvorsetzer, Feuergeräthständer, Zangen und Schaufeln, Kohlenlöffel, Feuerpöcker empfiehlt in großer Auswahl billigt.

Wilhelmshaven. **B. Grashorn.** Belfort.

Empfehle eine große Auswahl von

Gold-, Silber- und Dublé-Sachen

zu Weihnachtsgeschenken passend, als: Brochen, Ohringe, Ringe, Ketten, Armbänder, Medaillons, Tuchnadeln, Kreuze u. ganze Garnituren zu Fabrikpreisen.

F. Schäfer, Sinterstraße 17.

Wir empfehlen unser sehr feines

Lagerbier

in Flaschen 1/3 Ltr. Inhalt 33 St. für Mk. 3,00,
in Gebinden von 10 Ltr. Inhalt an à Ltr. Mk. 0,20
frei ins Haus.

Wiederverkäufern gewähren entsprechenden Rabatt.

St. Johanni-Brauerei.

Contor Alte Straße 4.

Haushaltungsgegenstände

jeder Art empfiehlt in großer Auswahl billigt

Wilhelmshaven. **B. Grashorn.** Belfort.

Lager fertiger



Särge

und Leichenbekleidungs-Gegenstände empfiehlt billigt

E. Thumann.

Knaben-Stulpstiefeln

von 4 Mark an

Herren-Schaffstiefeln

von 7 Mark.

Kinderschuhe

zu den billigsten Preisen.

Belfort. **E. Thumann.**

Empfehle:

Fass- und Flaschenbier

aus der Dampfbrauerei von Th. Fetzlör in Jever.

33 Flaschen feines Tafelbier zu Mk. 3,00,
27 " dunkles Bier " 3,00.

Wiederverkäufern hoher Rabatt.

J. Fangmann,

Bismarckstr. 59, 1 Tr.

Im Verlage von **J. G. W. Diez** in Stuttgart ist erschienen und durch Unterzeichneten zu beziehen:

Illustrirter

Neue-Welt-Kalender für das Schaltjahr 1888.

Inhalts-Verzeichniß: Kalendarium. — Gemeinnütziges. — Post- und Telegraphenrichtlinien. — Jahresrechnung, Zeitunterschiede, Statistisches u. — Messen und Märkte. — Das Jahr — ein Leben. — Plana, Studententopik. — Unser Flüchling. — Erzählung von Robert Schwindel. — Morgenroth. Gedicht. — Die Schlacht von Sempach. — Konfessionslose Studien. — Größenverhältnisse, Tiefen und Höhen auf der Erde. Von D. Köppler. — Eine Blitzphotographie. — Im Vorbeigeh'n. — Eine Gasse. — Novelette von Minna Kautsky. — Die Uelagen der Farbenpracht. Von Professor A. Döbel-Bort. — Von Stufe zu Stufe. Von W. Blas. — Fliegende Blätter. — Nebens, Rätsel.

Preis 50 Pf.

Expedition des „Volksblattes“.

J. Kühn.

Ausgezeichnetes

Pöckelfleisch

empfehlen

Belfort. **Johannes Arndt.**

Empfehle mein reines

Malz-Extract

als diätetisches Nähr- und Heilmittel. Dasselbe ist von ärztlichen Autoritäten empfohlen in allen Schwächezuständen sowie für Rekonvaleszenten und Kinder.

Dasselbe zeichnet sich nach der Analyse des Dr. Skalweit zu Hannover vor andern ähnlichen Präparaten sowohl durch Reinheit als durch großen Nährwerth aus.
Bant. **E. Wessel.**

Empfehle ferner allen Freunden eines guten Braumbieres mein

Braumbier

von vorzüglicher Qualität, über welches Herr Dr. Skalweit, Vortieher des städtischen Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes zu Hannover, ein sehr günstiges Gutachten ausgestellt hat.

E. Wessel, Bierbrauer,
in Bant.

Mein compl. Sarglager



sowie alle Arten Leichenkleider empfehle nebst sonstiger selbstverfertigter Tischlerwaren, als Schränke, Bettstellen u. s. w. billigt
J. Wehen, Sedan.

Empfehle eine reichhaltige Auswahl in garnierten und ungarnten

Damen- u. Kinderhüten, Rüschen, Morgenhauben u. Tapisserien,

große Auswahl in Hauschuhen, Eckborden, Sophasitzen u. s. w.

Ferner empfehle zu sehr billigen Preisen ein hübsches Sortiment in

Wollfäcken u. Wollgarnen.

F. Lipowczak,
Belfort, Oldenburgerstraße.

B. Bümmerstede, Schuhmacher,

Wilhelmshaven, Börsenstrasse 10,

empfehlen sich zur Anfertigung aller

Schuhmacherarbeiten.

Reparaturen prompt u. billigt.

Rahm-Golsteiner Limburger gr. Kränter-Sarz

Käse.

F. E. Irps.

Neuen Honig,

pr. Pfund 50 Pf.

Neue grüne und graue

Erbisen

empfehlen F. E. Irps.

Prima neue holl.

Vollhäringe,

5 Stück für 20 Pf.

empfehlen **H. Begemann.**

Gerstenschrot,

à Centner Mk. 6,40,

empfehlen **H. Begemann.**

Mettwurst,

gute trockene Waare, pro Pfund 60 Pf.

Neubremen. **H. Vater.**

Fettes

Schweine-Fleisch

à Pfund 40 Pf.

Frische

Schweinsköpfe

bei Abnahme von halben Köpfen à Pfund 20 Pf.

empfehlen **E. Langer,**
Neuestraße 10.

Feinste

Cervelatwurst

bei Abnahme von 5 Pfund à Pfd. 75 Pf

empfehlen **E. Langer,**
Neuestraße 10.

Berliner Kümmel-Käse

in frischer ausgezeichneter Qualität ist wieder eingetroffen.

Tonnendich. **R. Schöpke.**

L. Hedemann,

Bismarckstr. 46, (Kopferhöfen),
empfehlen sich zum **Kind- u. Schweine-**
schlachten, sowie zum Anfertigen aller
Wurstsorten in sauberster Ausführung.

Die Bier-Niederlage

von

G. Endelmann,

Königstrasse 37,

Laß- und Laßbier

aus der Brauerei von Th. Fetzlör, Jever,

33 Flaschen 3 Mk.

Dortmunder Aktienbier, 20 Fl. 3 Mk.

Bayrisch Bier aus der Brauerei von

Franz Erich, Erlangen, 20 Fl. 3 Mk.

Seckterwaffer eigener Fabrik.

Garzer Königsbrunnen.

Wiederverkäufern Rabatt.

Filzschuhe

und Pantoffeln in großer

Auswahl empfiehlt

Th. W. Lübben,

Roonstraße 104.

Magdeburg. Sauerkohl

empfehlen

Belfort. **Johannes Arndt.**

Zu vermietten

zum 1. Dezember oder später eine Woh-

nung zu 150 Mark in Neubremen.

Fr. Latann.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag

F. Kühn in Bant.

Druck von A. Vogel & Co. in Braunschweig.